Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/939

28. 09. 77

Sachgebiet 11

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz — EuWG)
— Drucksachen 8/361, 8/917 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf schafft die Rechtsgrundlagen zur Vorbereitung und Durchführung der Direktwahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland, nachdem am 20. September 1976 durch Ratsbeschluß der Europäischen Gemeinschaften die Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen zum Europäischen Parlament beschlossen worden ist.

Für Wahlkosten, Wahlstatistik und für die Wahlordnung sollen §§ 50 und 51 des Bundeswahlgesetzes entsprechend gelten. Danach entstehen bei der ersten Direktwahl zum Europäischen Parlament — sie ist für die Monate Mai/Juni 1978 in Aussicht genommen — und — vorbehaltlich einer EG-Regelung — bei den folgenden Direktwahlen Ausgaben im Bundeshaushalt. Es sind der Bundespost und den Ländern, diesen zugleich für ihre Gemeinden, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Direktwahl entstehenden notwendigen Ausgaben zu erstatten. Außerdem entstehen Kosten beim Bundeswahlleiter. Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament werden Aufwendungen etwa in gleicher Höhe wie für die Bundestagswahl 1976 in Betracht kommen. Diese Kosten werden unter Fortschreibung der Bundestagswahlkosten 1972 und der voraussichtlichen Kosten von 1976 auf 37 600 000 DM geschätzt. Nicht dagegen sind in diesem Betrag die Kosten für die mögliche Erstattung der Wahlkampfkosten enthalten (im Entwurf des Haushaltsplans 1978 bei Kapitel 60 02 Titel 684 02 sind für 1978 bereits 63 100 000 DM vorgesehen).

Deckung für die genannten 37 600 000 DM ist im Entwurf des Haushaltsplans 1978 bei Kapitel 06 02 Titel 632 05 vorhanden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Beschlußempfehlung.

Bonn, den 28. September 1977

Der Haushaltsausschuß

Dr. Bußmann	**Dr. Riedl (München)**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

